**Zusatzfragebogen betreffend Interessenkonflikte von externen Mitgliedern der Verwaltung** (Angaben per Stichtag 31.12.2016)

Zusätzlich zu den im Swiss GAAP FER-Fragebogen aufgeführten Mandaten sind dem Präsidenten der Verwaltung folgende Mandate zu kommunizieren:

* Tätigkeiten, welche zu Konflikten führen können, insb. eine wirtschaftliche Tätigkeit, aber allenfalls auch eine andere, z.B. Ausübung einer amtlichen oder ehrenamtlichen Funktion oder eines politischen Amtes.
* Stellung als Organ, Mitarbeiter oder ständiger Berater eines Drittunternehmens, das eine Tätigkeit ausübt, die zu Konflikten führen kann, oder wesentliche Beteiligungen an einem solchen Unternehmen im Sinne von Ziff. 1.2.2 des Reglements betreffend Interessenkonflikte IK Anhang C1.
* Beteiligung von nahe stehenden Personen im Sinne von Ziff. 1.2.3 des Reglements IK an einem solchen Drittunternehmen oder Organfunktion, Mitarbeiter oder ständiger Berater. Als nahe stehend gelten insbesondere Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, Nachkommen und Personen, die im gleichen Haushalt leben.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Name, Vorname | Art Beziehung (bei nahe stehenden Personen)  | Art des Mandates | Potentieller Interessenkonflikt |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

Diese Informationen werden vertraulich behandelt. Die Mitglieder der Verwaltung werden jährlich aufgefordert, die oben stehenden Angaben und deren Vollständigkeit zu bestätigen.

Unabhängig davon, ob eine präventive Meldung gemäss oben stehenden Angaben erstattet worden ist, melden externe Mitglieder der Verwaltung unverzüglich jede neu entstehende Konfliktsituation (z.B. durch Aufnahme einer konkurrenzierenden Tätigkeit durch ein Drittunternehmen, durch Zukäufe von Unternehmen oder durch die Aufnahme von Verhandlungen oder Geschäftsbeziehungen durch ein solches Drittunternehmen mit einer Rechtseinheit der Gruppe) dem Präsidenten der Verwaltung.

**Angaben zur Veröffentlichung**

(gemäss Vorgaben des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance:, vgl. <http://www.economiesuisse.ch/sites/default/files/publications/economiesuisse_swisscode_d_web.pdf>, sowie der Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation, vgl. <https://www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/directives/06_16-DCG_de.pdf>)

|  |
| --- |
| Allgemeine Angaben pro Mitglied der Verwaltung |
| a) Name, Nationalität, Ausbildung und beruflicher Hintergrund; |  |
| b) operative Führungsaufgaben für die Gesellschaft oder eine Konzerngesellschaft per 31. Dezember des Berichtsjahres;  |  |
| c) pro externes Mitglied der Verwaltung:aa) ob es per 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres bzw. des Berichtsjahres der Geschäftsleitung der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft angehört; bb) ob es per 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres bzw. des Berichtsjahres mit der Gesellschaft oder mit einer Konzerngesellschaft in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen steht.  |  |

|  |
| --- |
| Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen |
| a) Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts per 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres bzw. des Berichtsjahres; |  |
| b) dauernde Leitungs- und Berater-funktionen für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen per 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres bzw. des Berichtsjahres; |  |
| c) amtliche Funktionen und politische Ämter per 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres bzw. des Berichtsjahres. |  |